

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA Bauleitplanung der Gemeinde Breuna

### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Auf der Windwarte“, Gemarkung Wettelingen**

Der Planentwurf des o.g. Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20. Januar 2023 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 05. Juni 2023 bis einschließlich 07. Juli 2023 auf der Internetseite der Gemeinde Breuna [www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/](http://www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung/) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Breuna, Volkmarser Straße 3, Hauptamt, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna oder in elektronischer Form an [gemeinde@breuna.de](mailto:gemeinde@breuna.de) vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Breuna nach telefonischer Terminvereinbarung (+495693 / 9898 - 13) zur Niederschrift gebracht werden.

#### Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur räumlichen Lage des Bebauungsplanes Nr. 21 „Auf der Windwarte“ mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab



Angabe der Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Im Rahmen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Auf der Windwarte“ erfolgte eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. In der Umweltprüfung wurden die prüfungsrelevanten Aspekte, wie zum Beispiel die Umweltschutzbelange: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gem. Europäischer Vogelschutzrichtlinie, Boden und Fläche, Altlasten, Wasser, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasserschutz, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern bzw. Verwertung des anfallenden Oberflächenwassers überprüft.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich nach Abprüfen der Schutzgüter keine schwerwiegenden Auswirkungen ergeben. Konkrete Maßnahmen, um Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen sind in dem nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren oder dem bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu fassen.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen in Form folgender umweltbezogener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme vor:

- **Beeinträchtigungen durch Werbeanlagen** (Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest)
- **Hinweis auf lufttechnische Zustimmung** (DFS Deutsche Flugsicherung GmbH)

Breuna, den 16.05.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breuna

Jens Wiegand  
Bürgermeister